

Der Vorstand

10 IV/18 zum per Faxler 23/13.
2) 01 zum

Erft Verband
Wasserwirtschaft
für unsere Region.

H. Große

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim

Rhein-Kreis Neuss
Landrat Hans-Jürgen Petrauschke
Büro des Landrates
Lindenstraße 2
41515 Grevenbroich

EINGEGANGEN

24. März 20

Rhein-Kreis Neuss
Amt 61

Abteilung G2
Ihr Ansprechpartner Dr. Christian Gattke
Durchwahl (0 22 71) 88-12 45
Telefax (0 22 71) 88-12 61
E-Mail christian.gattke
@erftverband.de
Unser Zeichen G2-021-100-Gat

Bergheim, 16. März 2020

Antrag auf Änderung der Landschaftspläne I und VI des Rhein-Kreis Neuss

Abstimmungstermin mit dem RKN (Freiraum- und Landschaftsplanung und Untere Naturschutzbehörde) am 17.02.2020 beim Erftverband

Erftverband
Am Erftverband 6
50126 Bergheim
Tel. (0 22 71) 88-15 00
Fax (0 22 71) 88-13 33
www.erftverband.de
info@erftverband.de

Sehr geehrter Herr Landrat,

der frühzeitige Kohleausstieg trifft im Rheinischen Revier auf wasserwirtschaftliche Verhältnisse, die seit Jahrzehnten vom Braunkohlentagebau geprägt sind und deren Anpassung an veränderte Verhältnisse nach Tagebauende in weiten Teilen erst für 2045 geplant ist. Die stufenweise Reduzierung der am Netz befindlichen Kraftwerksleistung wird einen entsprechend angepassten Betrieb der Tagebaue bis zum voraussichtlichen vollständigen Ausstieg im Rheinischen Revier bis 2038 bedingen. Gemäß der Information der RWE Power AG an die Landesregierung ist für den Tagebau Hambach, der maßgeblich für die Einleitmengen in die Erft ist, bereits 2029 das Ende der Braunkohlegewinnung zu erwarten.

Dies bedeutet aus wasserwirtschaftlicher Sicht ein Vorziehen bzw. eine Beschleunigung von Maßnahmen um bis zu 15 Jahre. Die Kenntnis der langen Vorlaufzeiten für Planung, Genehmigung, Umsetzung und Wirksamwerden wasserwirtschaftlicher Maßnahmen bedeutet, dass zahlreiche Maßnahmen mit hoher Priorität sofort angegangen werden müssen. Eine Sonderstellung bei diesen Maßnahmen nimmt die Umsetzung des Perspektivkonzeptes Erft aus dem Jahr 2005 ein, in dem die Anpassung der Erft auf 40 km unterhalb der Sumpfungswassereinleitung des Tagebaus Hambach in 23 Einzelprojekten bis 2045 projektiert ist.

Zur Ableitung der Sumpfungswässer (bis zu 20 m³/s im Jahresmittel bei einem natürlichen Abfluss von rund 4 m³/s im Mittel) und zur Sicherstellung eines adäquaten Hochwasserschutzes wurde die bereits im 19. Jahrhundert begradigte Untere Erft Mitte des letzten Jahrhunderts erneut technisch stark ausgebaut. Ökologische und naturschutzfachliche Fragestellungen blieben bei dem auf Funktionalität ausgerichteten Ausbau unberücksichtigt. Heute stammen mit 6-7 m³/s rund ¾ des mittleren Abflusses der Unteren Erft aus den Sumpfungswassereinleitungen des Tage-

Vorsitzender des Verbandsrates:
Bürgermeister Dr. Uwe Friedl

Vorstand:
Dr. Bernd Bucher

zertifiziert nach



Qualitäts-, Umwelt-/Energiemanagement



DWA TSM
Bestätigt
Technisches
Sicherheitsmanagement
Abwasser und Gewässer

baus Hambach. Mit dem Wegfall der Einleitungen werden sich die Abflussverhältnisse in der Erft und ihren Nebengewässern wiederum wesentlich verändern, wobei die Varianz der Abflüsse zwischen Niedrig- und Hochwasser stark zunehmen wird. Das Erreichen der Bewirtschaftungsziele der EG-WRRRL für das, bezogen auf den zukünftigen Mittelwasserabfluss, überdimensionierte kanalartige Gewässer kann als unmöglich angesehen werden.

Das heute bestehende Gewässerbett ist für die zukünftig abfließende, natürliche Wassermenge deutlich zu groß, daher sind die umfangreichen Maßnahmen zur Umgestaltung unvermeidlich. Bevor die Sumpfungswassereinleitungen nachhaltig gedrosselt werden, ist vorrangig ein Umbau der zahlreichen Stauhaltungen erforderlich. Die Rückstaubereiche unterbinden die für die Gestaltung erforderliche Strömungsdynamik. Der künftig verminderte Abfluss führt zu einer Verlängerungen der hydraulischen Aufenthaltszeiten in den Stauhaltungen. Diese haben gravierende Auswirkungen auf die Gewässergüte und den ökologischen Zustand des Gewässers. So sind eine Erhöhung der Wassertemperatur und Eutrophierungserscheinungen zu erwarten. Hieraus resultieren sekundäre organische Belastungen (übermäßige Entwicklung des Phytoplanktons) und Sauerstoffdefizite, die insbesondere das Makrozoobenthos und die Fischfauna beeinträchtigen.

Zusätzlich zu der mechanisch bedingten Behinderung von Aufwärtswanderungen unterbinden die sich einstellenden Stillwasser ähnlichen Verhältnisse auch Abwärtswanderungen zumindest strömungsliebender Arten. Gewässertyp unspezifische Stillwasserarten, darunter auch Stechmücken, werden gefördert. Während der warmen Jahreszeit können Fischsterben und von den gestauten Abschnitten durch anaerobe Prozesse ausgehende Geruchsbelästigungen auftreten. Die negativen Auswirkungen werden insbesondere den Raum Grevenbroich betreffen, in dem die Erft auf rund 15 km Fließlänge komplett staugeregelt ist

Die beschleunigte Umsetzung des Perspektivkonzeptes hat auch unabhängig von den Anforderungen der EG-WRRRL höchste Priorität. Es gilt, Schaden von betroffenen Ökosystemen und Nutzungen abzuwenden. Nutzungen wie die Wasserkraftgewinnung werden nicht mehr im heutigen Maße möglich sein. Die Gründungssicherung zahlreicher historischer Gebäude ist bis heute von der Speisung von Gräben aus der Erft abhängig.

Die herausragende Bedeutung der Erft für die Zukunftsfelder „Grüne Infrastruktur“, Naherholungsraum, und Tourismus ist im Rheinischen Revier unbestritten. Eine verspätete Umsetzung des Perspektivkonzeptes bedeutet, dass die Untere Erft die ihr in den Freiraumkonzepten zum Strukturwandel zugeordnete Funktion nicht erfüllen kann und somit wesentliche Ziele des Strukturwandels nicht erreicht werden.

Entlang der Erft definiert der Landschaftsplan das Entwicklungsziel „Erhaltung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft“. Grundsätzlich entspricht dies dem gemeinsamen Ziel von Naturschutz und Gewässerökologie zum Erhalt des Erft-Korridors als vitale Fließgewässer- und Auenlandschaft. In der Praxis werden hierdurch jedoch Ver-

botstatbestände ausgelöst, durch die die Abstimmung in den einzelnen Genehmigungsverfahren zur naturnahen Umgestaltung der Erft und Anpassung an die zukünftigen Abflussverhältnisse erschwert wird.

Wir gehen davon aus, dass eine Harmonisierung der Festsetzungen des Landschaftsplans mit den Zielen des Perspektivkonzepts zu einer erheblichen Beschleunigung der Genehmigungsverfahren beitragen kann und somit die erforderliche Beschleunigung der Erftumgestaltung wesentlich unterstützt wird. Aus diesem Grund beantragen wir eine entsprechende Änderung die Landschaftspläne I Neuss und VI Grevenbroich / Rommerskirchen, die die Aufnahme der Ziele des Perspektivkonzepts als Entwicklungsziele für den Erft-Korridor beinhaltet.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Bernd Bucher
- Vorstand -